Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren[1]

Finanzmarktteilnehmer: SPSW Capital GmbH (LEI 3912000WZK01OXBMZS58)
Bezugszeitraum: 01.01.2024 -31.12.2024.

Zusammenfassung

Die SPSW Capital GmbH berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der SPSW Capital GmbH.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

a) Name des Finanzmarktteilnehmers: SPSW Capital GmbH; LEI: 3912000WZK01OXBMZS58
b) Die SPSW Capital GmbH (nachfolgend „SPSW“) erklärt hiermit, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAI) berücksichtigt wurden. Die SPSW ist ausgelagerter Finanzportfolioverwalter als Spezialanbieter für unter anderem benchmarkfreie Aktien-, Renten- und Mischfonds mit einem Fokus auf aktiven Alpha-Strategien. Die SPSW ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unter der Nummer 124050 registriert und verfügt über die folgenden Erlaubnisse: Anlagevermittlung (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG), Anlageberatung (§ 2 Abs. 2 Nr. 4 WpIG), Abschlussvermittlung (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG) sowie Finanzportfolioverwaltung (§ 2 Abs. 2 Nr. 9 WpIG)
c) Bezugszeitraum der Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist der 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024, wobei jeweils die Stichdaten der Bestände von 31. März, 30 Juni, 30. September und 31. Dezember 2024 herangezogen wurden. Aus diesen vier Beobachtungszeiträumen wurde ein Mittelwert gebildet. Die Erhebung der Daten beim ESG-Datenanbieter der SPSW fand am 19. Mai 2025 statt.
d) Die SPSW berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Ebene des Finanzmarktteilnehmers in Form von Messung und Überwachung von relevanten Nachhaltigkeitsdaten. Aus diesen lassen sich aggregierte Daten zu negativen Auswirkungen der Investitionen unserer Finanzportfolios auf Nachhaltigkeitsfaktoren ableiten. In unseren Finanzportfolios und Strategien berücksichtigen wir berücksichtigen wir die Pflichtindikatoren sowie zwei freiwillige Zusatzindikatoren wie sie durch die Del. VO (EU) 2022/1288 definiert wurden – abhängig von Datenverfügbarkeit und -qualität. Die Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird in unseren Richtlinien erläutert, im Wesentlichen der von der Konzernmutter LAIQON AG gültigen aktuellen Regelung und Richtlinie „Umsetzung von Nachhaltigkeit“, der „Responsible

[1] Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 4 Absätze 2, 3 und 4 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie in den Artikeln 4 bis 10 der vorliegenden Verordnung genannten Informationen

Investment Policy“ aus 2021/ 2022 sowie unserem Engagement Prozess. Die Anwendbarkeit für SPSW ist dort genauer spezifiziert. Weitere Stellhebel, um eine Berücksichtigung zu gewährleisten, ergeben sich aus Negativ- bzw. Ausschlusslisten von Emittenten oder Finanzinstrumenten, die zu nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren beitragen könnten. Diese Ausschlusslisten sind verbindliche Anlagegrenzen im Sinne der Anlagepolitik.

Die Strategie der SPSW im Hinblick auf die Steuerung von Auswirkungen von Investitionsentscheidungen setzt weniger auf klassische, in der Regel vergangenheitsbezogene und statische ESG-Ansätze. Vielmehr werden passend zum jeweiligen Konzept eines jeden Portfolios relevante und materielle Nachhaltigkeitsparameter, insbesondere in der Unternehmensanalyse und beim Risikomanagement, in den Investmentprozess integriert. In klarer Abgrenzung zu Standard-ESG-Ansätzen konzentriert sich die Analyse auf zukunftsgerichtete Aktivitäten der Unternehmen und betont in der Abwägung die Veränderungsfähigkeit der Unternehmen in Bezug auf die ESG-Kriterien. Oben genannte Richtlinien beinhalten auch Vorgaben und Methoden, um die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters, zu berücksichtigen. Dazu nutzt die SPSW hauptsächlich externe ESG-Daten oder auch Einsichten aus Gesprächen mit dem Management der Unternehmen.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die durch die Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) vorgegebenen Pflichtindikatoren werden in Tabelle 1 unten dargestellt. Diese Indikatoren müssen berücksichtigt werden, um sicherzustellen, dass wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bestmöglich eingeschränkt oder sogar vermieden werden. Die SPSW hat dabei jeweils einen zusätzlichen Indikator aus den Bereichen „Klima- und sonstigen Umweltindikatoren“ bzw. „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ gewählt.

Informationen bezüglich der Auswirkungen im Vergleich zum Vorjahr werden fortan kontinuierlich auf jährlicher Basis zur Verfügung gestellt. Die Spalte „Auswirkungen“ bezeichnet jeweils den Durchschnittswert der Auswirkungen am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember des jeweiligen Zeitraums vom 1. Januar bis 31. Dezember. In der Spalte „Maßnahmen“ der Tabelle 1 sind jeweils zu den einzelnen Indikatoren die ergriffenen bzw. geplanten Maßnahmen ggf. auch Ziele dargestellt.

Das durchschnittliche verwaltete Vermögen der SPSW über diesen Zeitraum lag bei 1,495,742,452 EUR und verteilte sich auf 411 Wertpapiere beziehungsweise Finanzinstrumente. Das verwaltete Vermögen bezieht in der Darstellung auch das Vermögen ein, welches die SPSW als ausgelagerte Finanzportfolioverwalterin verwaltet.

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

a) Die SPSW nutzt Orientierungshilfen, gemäß derer die betreffenden Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter der SPSW die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren identifizieren und priorisieren können. Diese wurden im März 2022 vom Leitungsorgan der Konzernmutter konzipiert und im Jahr 2023 für die SPSW konkretisiert und seitdem fortlaufend angepasst. Dazu liegen die relevanten Daten von externen Datenanbietern vor, welche den Entscheidungsträgern der Finanzportfolioverwaltung der SPSW zugänglich sind. Die Inhalte wurden am 27. Juni 2023 vom Leitungsorgan der SPSW genehmigt.

b) Relevante Richtlinien werden von der Muttergesellschaft der SPSW konzipiert oder überarbeitet. Es gibt dabei einen regelmäßigen Austausch bezüglich regulatorischer Anforderungen und deren Umsetzung. Mindeststandards in den Bereichen Soziales und Unternehmensführung (u.a. Korruption, Bestechung, Zwangs- oder Kinderarbeit) werden über die Integration der zehn Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) gewährleistet.

c) Die Methoden zur Auswahl der genannten Indikatoren und zur Feststellung und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 (SFDR, Offenlegungsverordnung) sind Teil der entsprechenden Anlagestrategien beziehungsweise der gewählten Ausschlusskriterien auf Ebene des einzelnen Finanzportfolios. Die Ausschlusskriterien sind dabei so konzipiert, dass sie Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters, berücksichtigen. Innerhalb der Anlagegrenzen ist der Wertpapieranalyseprozess darauf ausgelegt, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der jeweiligen Anlagestrategien zu berücksichtigen. Dazu haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SPSW im Einzeldialog mit Portfoliounternehmen mögliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu thematisieren oder entsprechende Zielsetzungen gemeinsam festzulegen. Konzeptbedingt weist die Allokation der SPSW einen hohen Anteil an sogenannten Small- and Mid Caps auf, welche weniger nichtfinanziellen Berichtspflichten unterliegen als Großkonzerne. Folglich ist bei solchen Werten eine geringere Datenverfügbarkeit zu erwarten, beziehungsweise ein weniger enger Rechtsrahmen in Bezug auf Richtlinien und Offenlegungspflichten. Die SPSW erwartet, dass sich dies im Zuge der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in den nächsten Jahren verbessern wird und arbeitet kontinuierlich daran, die Datenverfügbarkeit zu verbessern. Dazu zählt auch ein Dialog mit Portfoliounternehmen bezüglich besserer Datenabdeckung oder Berichterstattung. Aufgrund des sogenannten „stop the clock“ Mechanismus, der sich aus dem Omnibus Paket der Europäischen Kommission ergab, verzögert sich die Berichterstattung gemäß CSRD jedoch um mindestens zwei Jahre. Aufgrund dessen ist es das Ziel der SPSW, dass die Entscheidungsträger zunehmend auf Unternehmen zugehen und zur Offenlegung der relevanten Datenpunkte für eine PAI-Berichterstattung ermutigen. Zudem hat die Muttergesellschaft der SPSW seit Dezember 2024 Zugang zu einer weiteren Datenquelle (Dataland), welche besonders für kleine Unternehmen geeignet erscheint.

d) Die Ermittlung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren liegt innerhalb der Finanzportfolioverwaltung. Die dargelegten Einflussfaktoren werden durch bestehende Analysetools in regelmäßigen Abständen analysiert und bewertet. Dadurch ist es dem Portfoliomanagement jederzeit möglich, auf etwaige Veränderungen im Rahmen der jeweiligen Anlagestrategien zu reagieren. Unter insgesamt sieben Kategorien von Beurteilungskriterien ist aus der Nachhaltigkeitsperspektive die Bewertung der Portfoliounternehmen am Kapitalmarkt hinsichtlich der Frage, ob Risiken aus kontroversen Geschäftstätigkeiten (welche eine höhere Wahrscheinlichkeit nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren mit sich bringen) adäquat berücksichtigt sind bzw. sich sogar ein zusätzliches Bewertungspotenzial aus deren Abbau ergibt, von besonderer Bedeutung. Dazu

betrachtet die SPSW die Anstrengungen der Unternehmen, ihr Geschäftsmodell zu ändern und die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

e) Die Identifikation erfolgt auf Basis externer ESG-Datenbanken (wie zum Beispiel ISS-ESG, Bloomberg oder RepRisk®). Seit Ende 2024 befindet sich die Muttergesellschaft, LAIQON AG, in einer Lizenzvereinbarung mit der Dataland GmbH, um weitere alternative Datenquellen für den Bereich Small-/Mid-Caps zu testen. Die Priorisierung ist abhängig von der jeweiligen Datenverfügbarkeit und -qualität, richtet sich jedoch nach den Verpflichtungen und der Konzernstrategie der Muttergesellschaft LAIQON AG. Unsere relevanten Richtlinien sind auf der Website der Muttergesellschaft LAIQON AG[2] abrufbar und gelten für die SPSW. Die SPSW behält sich vor, jederzeit auf einen oder mehrere andere Datenlieferanten zurückzugreifen. Die Sicherstellung der Datenqualität liegt nur bedingt in der Hand der SPSW. Im Rahmen unserer Berichte weisen wir allerdings die PAIs zusammen mit einer Abdeckungsquote aus, um Transparenz in den Berichtspflichten zu gewährleisten. Ausschlüsse werden bereits, vorgelagert im Rahmen eines Screenings bzw. innerhalb eines laufenden Monitorings, berücksichtigt. Von einer eigenen Schätzung der Daten sehen wir nach wie vor und bis auf Weiteres ab.

Mitwirkungspolitik

Neben den eigenen direkten Engagementaktivitäten der Fondsmanager arbeitet die SPSW als ausgelagerter Asset Manager mit den Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVGen) der verantworteten Sondervermögen zusammen. Um gesetzlichen Vorschriften gerecht zu werden, die Interessen der Anleger zu wahren und um der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, üben die Kapitalverwaltungsgesellschaften die Aktionärsrechte, die mit den für Rechnung der verwalteten Investmentvermögen gehaltenen Aktienbeständen verbundenen sind, im Sinne der Anleger und einer guten Corporate Governance aus. Die Abstimmungspolitik und Stimmrechtsausübung der Universal-Investment-Gesellschaft mbH oder der von ihr beauftragten Dienstleister basiert für die in Deutschland domizilierten Fonds auf den Analyseleitlinien für Hauptversammlungen, die vom Bundesverband Investment und Asset Management e. V. (BVI) entwickelt wurden. Die in Deutschland ansässigen Kapitalverwaltungsgesellschaften informieren SPSW regelmäßig für die zu einer Hauptversammlung angemeldeten Aktienbestände ihrer Sondervermögen über die Abstimmungsintention zu den einzelnen Tagesordnungspunkten.

Mehr Informationen zur Mitwirkungspolitik zu Fonds, die bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main, aufgelegt wurden: sind zu finden unter https://www.universal-investment.com/-/media/Compliance/PDF/UID-German/Mitwirkungspolitik-2/Mitwirkungspolitik/Mitwirkungspolitik_UID_122020.pdf. Für wesentliche Positionen der von SPSW verwalteten Fonds analysiert SPSW die kommunizierte Abstimmintention der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft hinsichtlich der Fragestellung, ob dieser typischerweise von einem Stimmrechtsberater aufgrund formaler Vorgaben erarbeitete Vorschlag im jeweils vorliegenden Fall nach eigener Kenntnis und Beurteilung durch SPSW angemessen ist. Sollte SPSW eine Abstimmintention im Einzelfall als nicht angemessen beurteilen, erfolgt gegebenenfalls eine entsprechende durch SPSW ausgesprochene Abstimmempfehlung an die betreffende Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Voraussetzungen für ein intensives Engagement der SPSW im Investmentdialog und bei Hauptversammlungen bis hin zur Mitwirkung bei der Besetzung von Aufsichtsratsmandaten sind regelmäßig eine signifikante Position unter den TOP 10 der von SPSW verwalteten Assets under

[2] https://laiqon.ag/investor-relations/corporate-governance

Management (AuM) und/ oder ein hoher in den Fonds gehaltener Eigenkapitalanteil am Portfoliounternehmen. Darüber hinaus werden im Rahmen des regelmäßigen Dialogs mit der Unternehmensleitung frühere Kontroversen behandelt, um zu bewerten, wie sie gelöst wurden.

Bereits zum 1. Januar 2020 ist in Deutschland das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) in Kraft getreten. Mit dem Gesetz wurde die Neufassung der Aktionärsrechterichtlinie 2017/828/EG vom 17. Mai 2017 in deutsches Recht umgesetzt. Gegenstand der Neufassung sind neue Transparenzvorgaben und Offenlegungspflichten, die zu Ergänzungen und Änderungen im Aktiengesetz führten. Nach diesen Änderungen unterfällt die SPSW der Begriffsbestimmung nach als Vermögensverwalter im Sinne von § 134a Abs. 1 Nr. 2 lit. b) AktG dem Aktiengesetz. Eine Beschreibung ihrer Mitwirkungspolitik im Sinne von § 134b AktG auf einer Website entfällt, da die SPSW seit Jahresbeginn 2024 keine eigenen Internetauftritt mehr unterhält.

Die SPSW besitzt für kein von ihr betreutes Mandat die Befugnis, Mitwirkungsrechte aus den von ihr verwalteten Aktien auszuüben. Insbesondere steht der SPSW die Ausübung von Stimmrechten auf Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften aufgrund der Vereinbarungen mit ihren Kunden nicht zu. Die in dem in das Aktiengesetz eingefügten §134b AktG enthaltenen Pflichten zum Mitwirkungsbericht und zum Abstimmverhalten entfalten daher keine praktische Wirkung, solange die Gesellschaft Mitwirkungsrechte vertragskonform nicht ausübt.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die SPSW ist über den Mutterkonzern LAIQON AG bereits seit 2019 Unterzeichnerin der Principles for Responsible Investments (PRI)[3]. Über das regelmäßige Berichtswesen an die PRI orientieren sich die Investitionsentscheidungen und externe Transparenz an diesen Prinzipien. Zudem gilt für die Finanzportfolios eine Orientierung an dem UN Global Compact, dessen Einhaltung über Anlagegrenzen oder ein regelmäßiges Monitoring zu möglichen Kontroversen sichergestellt wird. Zudem sind Teile der LAIQON AG – darunter ein großer Anteil der Finanzportfolios der SPSW - bereits der Science-Based Targets Initiative (SBTi)[4] verpflichtet. Die Einreichung der Ziele fand im 4. Quartal 2022 statt und umfasste den Großteil der Finanzportfolios der SPSW. Die Validierung der Ziele seitens der SBTi wurde im 4.Quartal 2024 nicht weiter fortgeführt. Zum derzeitigen Zeitpunkt prüft die LAIQON AG ein passendes externes ESG-Rating.

Die Portfolioallokation von Teilen der SPSW-Strategien orientieren sich an den Zielen des Übereinkommens von Paris. Die dafür relevanten Indikatoren sind die Nachhaltigkeitsindikatoren 1-6 in der unten genannten Tabelle 1. Als Datenquellen dafür dienten während 2023 Urgentem sowie ISS-ESG. Die Lizenzvereinbarung mit Urgentem wurde in 2023 gekündigt und im Januar 2024 durch ISS-ESG abgelöst. Einige der Finanzportfolios setzen sich auf Portfolioebene Ziele, eine jährliche CO2 Reduktion von 7% zu erreichen bzw. eine Ausrichtung des Portfolios aufgrund der ein globaler

[3] Die Principles for Responsible Investment sind eine Investoreninitiative in Partnerschaft mit der UNEP Finance Initiative und dem Global Compact der Vereinten Nationen. Gemeinsam mit ihrem internationalen Netzwerk an Unterzeichnern widmet sich die PRI-Initiative der praktischen Umsetzung der sechs Prinzipien für verantwortliches Investieren. Ziel ist ein besseres Verständnis der Auswirkungen von Investitionsaktivitäten auf Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsthemen sowie die Unterstützung der Unterzeichner bei der Integration dieser Fragestellungen in ihre Investitionsentscheidungen. Weitere Details können hier gefunden werden: https://www.unpri.org/

[4] Die SBTi ist eine Partnerschaft zwischen CDP (vormals Carbon Disclosure Project), dem Global Compact der Vereinten Nationen, dem World Resources Institute (WRI) und dem Worldwide Fund for Nature (WWF); weitere Details sind unter https://sciencebasedtargets.org/ zu finden.

Temperaturanstieg von nicht mehr als 1.5 Grad bis 2030 erreicht werden kann.

Zudem ist die LAIQON AG Mitglied im CDP[5] (vormals Carbon Disclosure Project) und hat Zugang zu den Daten und Investoren-Initiativen. In 2023 (Fortführung in 2024) hat sich die LAIQON AG an der Non-Disclosure Campaign beteiligt und sind für den zukünftigen Bezugszeitraum als Lead Investor für zwei deutsche Unternehmen ausgewählt worden. Die Unternehmen waren Teil der Strategien der SPSW. Eine Fortführung dieser Teilnahme ist für 2025 vorgesehen.

Historischer Vergleich

Während bei der erstmaligen Berichterstattung des Bezugszeitraumes 2022 ein historischer Vergleich nicht möglich war, so kann die SPSW für den vorliegenden Bericht einen Vergleich der Durchschnittswerte aus 2024 mit den Durchschnittswerten aus 2022 und 2023 vornehmen.

Zusammenfassend konnte das Geschäftsleitungsorgan einige weitere Verbesserungen feststellen, die auf Veräußerung einzelner Bestände zurückzuführen ist oder auf eine allgemeine Portfolio-Reallokation. Auf einigen ausgewählten Indikatoren konnte die SPSW gezielt auf Portfoliounternehmen zugehen, um auf gewisse Verbesserungen hinzuwirken.

[5] CDP ist eine gemeinnützige Wohltätigkeitsorganisation, die das globale Offenlegungssystem für Investoren, Unternehmen, Städte, Staaten und Regionen betreibt, um ihre Umweltauswirkungen zu verwalten. Die Weltwirtschaft betrachtet CDP als den Goldstandard der Umweltberichterstattung mit dem reichhaltigsten und umfassendsten Datensatz zu Unternehmens- und Stadtmaßnahmen (https://www.cdp.net/en/info/about-us)

Tabelle 1: Zusammenfassung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Indikatoren für Investitionsentscheidungen in Unternehmen, in die investiert wird:

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [Jahr n]	Auswirkungen [Jahr n-1]	Auswirkungen [Jahr n-2]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN							
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	31,286.08	29,474.52	22,138.56		
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	12,372.71	14,374.51	14,281.64		
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	1,172,605.05	1,357,009.79	1,021,911.10		
		Gesamte THG-Emissionen	1,216,263.94	1,400,858.81	1,058,511.30		
	2. CO_2-Fußabdruck	CO_2-Fußabdruck	813.27	963.22	934.39		
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	1,032.92	965.16	1,515.04		Die SPSW wählt verstärkt Unternehmen mit validierten SBTi Zielen aus. Das soll zum Ziel haben, dass die betreffenden Unternehmen unter anderem auch CO2 effizienter arbeiten.
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	2.12%	2.26%	2.22%		Die SPSW wählt verstärkt Unternehmen mit validierten SBTi Zielen aus, die betreffenden Unternehmen sind eher aus den Bereichen Öl und / oder Gas, welche nicht in allen Strategien untersagt sind.

	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	Verbrauch von nicht-erneuerbaren Energien: 30.62% Erzeugung nicht erneuerbarer Energien: 0.47%	Verbrauch von nicht-erneuerbaren Energien: 31.89% Erzeugung nicht erneuerbarer Energien: 0.41%	Energieverbrauch Kohle / Atomstrom oder unklare Quelle: 63.73% Verbrauch von nicht-erneuerbaren Energien: 83.90% Erzeugung nicht erneuerbarer Energien: 0.01%	Wert durch unseren Datenanbieter ISS-ESG approximiert	Wir werden diese Zahlen weiter beobachten und falls erforderlich mit Maßnahmen unterlegen. Bisher fehlen uns hier noch verlässliche Daten, um diese Kennzahlen in den Investmentprozess besser zu integrieren
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	Siehe separate Darstellung auf Seite 10	Siehe separate Darstellung auf Seite 10	Siehe separate Darstellung auf Seite 10	Durch besseres Reporting und Datenabdeckung andere Werte als im Vorjahreszeitraum	Wir werden diese Zahlen weiter beobachten und falls erforderlich mit Maßnahmen unterlegen. Bisher fehlen uns hier noch verlässliche Daten, um diese Kennzahlen in den Investmentprozess besser zu integrieren
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0.00%	0.00%	0.10%	Wert durch unseren Datenanbieter ISS-ESG approximiert	Es wurden diesbezüglich keine weiteren Bestände aufgebaut
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0.01	0.00	0.39		
	KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						

Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	1.28 (t)	1.66 (t)	6.49 (t)	Wert durch unseren Datenanbieter ISS-ESG approximiert	
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG							
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0.07%	0.00%	0.18%		Es handelte sich um einen US-Amerikanischen Tech-Wert, der zwischen dem Update zweier Ausschlusslisten im Portfolio eines Publikumsfonds sich befand, Der Wert wurde mit dem Update der Ausschlussliste veräußert.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	12.79%	18.92%	21.30%	Wert durch unseren Datenanbieter ISS-ESG approximiert; Interpretationen des Indikators können abweichen	Im Bezugszeitraum sind wir verstärkt auf Unternehmen zugegangen und haben auf die Bedeutung dieses Datenpunktes hingewiesen. Wir werden für die Zukunft diese Maßnahme beibehalten.
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	2.06%	0.57%	4.94%	Geringe (~10%) Daten-abdeckung	Bisher fehlen uns hier noch verlässliche Daten, um diese Kennzahlen in den Investmentprozess besser zu integrieren

	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	28.55%	28.87%	26.56%		Bisher fehlen uns hier noch verlässliche Daten, um diese Kennzahlen in den Investmentprozess besser zu integrieren
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0%	0%	0%		Keine. Gemäß interner Richtlinie untersagt
INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN STAATEN UND SUPRANATIONALE ORGANISATIONEN							
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	0.48	0.95	175.46	Wert durch unseren Datenanbieter ISS-ESG approximiert;	In den Finanzportfolios der SPSW befinden sich kaum Investitionen in Staatsanleihen. Bestehende Staatsanleihen betreffen unter anderem grüne Anleihen.
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0%	0%	0%	Interpretationen des Indikators können abweichen	In den Finanzportfolios der SPSW befinden sich kaum Investitionen in Staatsanleihen
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN							

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen Messgröße		Messgröße	Auswirkungen [Jahr n]	Auswirkungen [Jahr n-1]	Auswirkungen [Jahr n-2]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Emissionen	Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO_2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO_2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	41.36%	45.86%	65.33%	Für diesen Indikator zieht unser Datenanbieter ISS-ESG Initiativen zur Reduktion von CO2 Initiativen heran. Diese Initiativen der Unternehmen sollen darauf abzielen, mit dem Pariser Abkommen im Einklang zu stehen, allerdings nur wenn diese über die Science Based Targets Initiative (SBTi) bereits verpflichtend gesetzt wurden.	Wir gehen zu diesem Datenpunkt verstärkt mit Unternehmen in den Dialog und sprechen über eine SBTi Validierung. Aufgrund zunehmender Aufnahme des Datenpunktes in Positivlisten erwarten wir hier für zukünftige Berichtszeiträume eine weiterhin positive Entwicklung.
	INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	0%	0%	0%		

Quelle: ISS-ESG Modul „SFDR Annual Average“ per 19. Mai 2025 auf Basis der von der SPSW während 2024 verwalteten Finanzportfolios zu vier Stichtagen (31. März, 30. Juni, 30. September, 31. Dezember).

Separate Darstellung für PAI #6

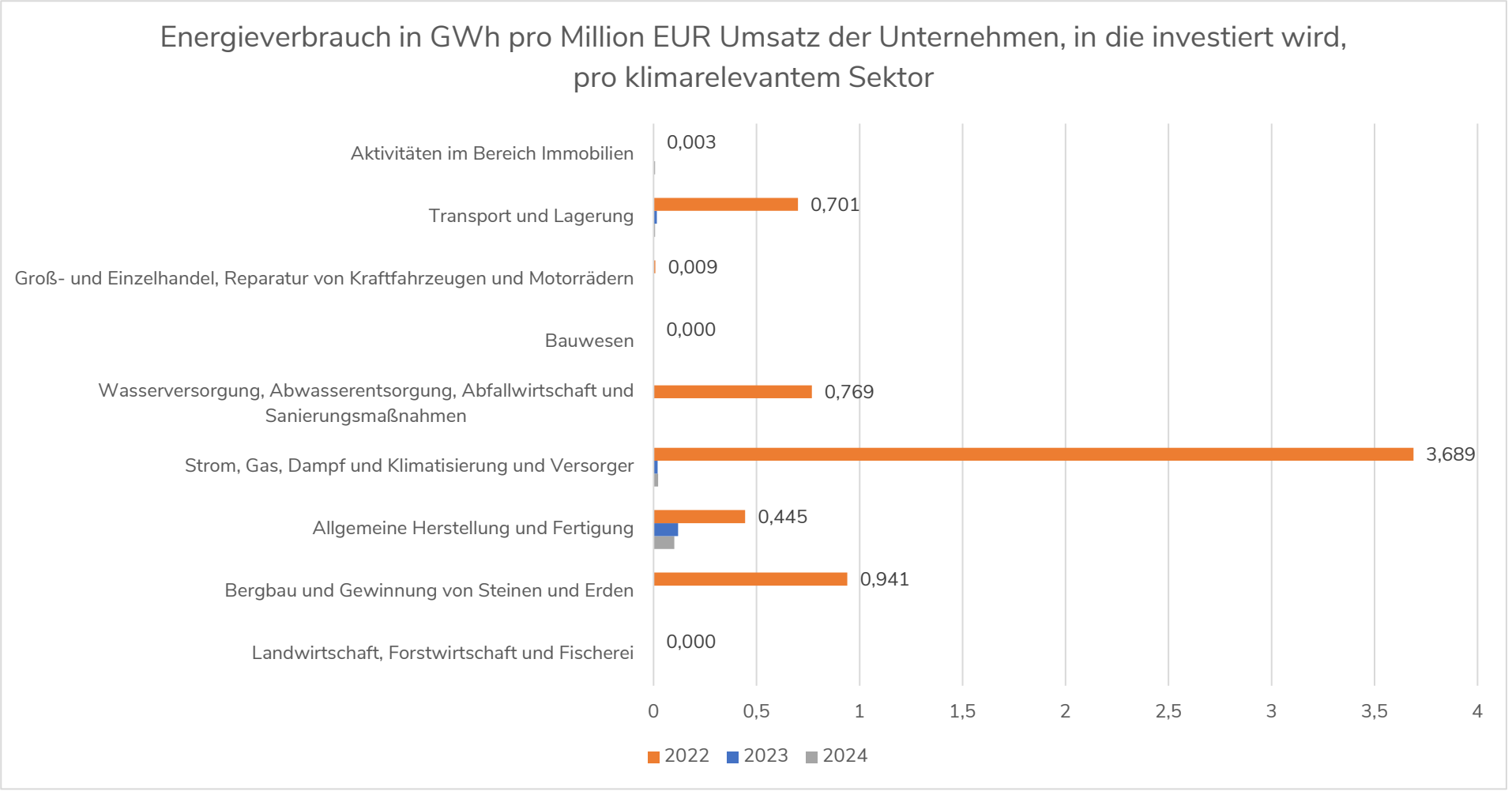

Quelle: ISS-ESG per 19. Mai 2025

Messung

Sämtliche Definitionen und Berechnungsgrundlagen finden sich in Tabelle 1 von Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 vom 6. April 2022 als Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088. Details dazu können hier entnommen werden:
https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32022R1288R(01)&from=DE#d1e39-1-1

1. THG-Emissionen - Scope 1 THG-Emissionen, Scope 2 THG-Emissionen, Scope 3 THG-Emissionen, THG-Emissionen insgesamt; jeweils per Mio EUR Enterprise Value
2. CO2-Fußabdruck; Kalkulation gemäß 1 geteilt durch gegenwärtigen Wert aller Investitionen
3. THG-Intensität der Beteiligungsunternehmen - THG-Emissionen - Emissionsintensität - Scope 1,2,&3 Emissionen (EUR)
4. Fossile Brennstoffe - Beteiligung (PAI) - Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des nicht erneuerbaren Energieverbrauchs und des nicht erneuerbaren Energieprodukts von Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen (Proxy: Dieser ISS ESG-Faktor umfasst den Energieverbrauch aus nicht-erneuerbaren Energiequellen, mit Ausnahme von Erdgas; Zahlen zum Energieverbrauch, bei denen die Energiequelle unklar ist, sind ebenfalls in diesem Faktor enthalten)
6. Energieverbrauchsintensität (GWh/mEUR) - Energieverbrauch in GWh pro Million EUR Umsatz der investierten Unternehmen, pro klimarelevantem Sektor
7. Anteil der Investitionen in Unternehmen mit Standorten/Geschäften in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten, bei denen sich die Aktivitäten dieser Unternehmen negativ auf diese Gebiete auswirken (Proxy: - ISS ESG verbindet Kontroversen mit einigen, aber nicht allen Standards, auf die in der PAI-Definition von "Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken" verwiesen wird. Die Standards/Richtlinien, auf die in der Verordnung verwiesen wird, überschneiden sich jedoch weitgehend mit denen, die im Proxy angewendet werden)
8. Tonnen an Wasseremissionen, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt (Der PAI-Indikator bezieht sich auf verschiedene Arten von Wasseremissionen. ISS ESG erhebt den chemischen Sauerstoffbedarf (CSB), einen allgemein verwendeten Indikator zur Messung von Emissionen in das Wasser, der als Ersatz für die Anforderungen des PAI-Indikators dienen kann. ISS ESG erhebt Daten nur für Unternehmen in den meisten relevanten Branchen.)
9. Der PAI-Indikator bezieht sich auf verschiedene Arten von Emissionen in das Wasser. ISS ESG erhebt den chemischen Sauerstoffbedarf (CSB), einen häufig verwendeten Indikator zur Messung von Emissionen in das Wasser, der als Proxy für die Anforderungen des PAI-Indikators dienen kann. ISS ESG erhebt Daten nur für Unternehmen in den meisten relevanten Branchen (Proxy: Der PAI-Indikator bezieht sich auf verschiedene Arten von Emissionen in das Wasser. ISS ESG erhebt den chemischen Sauerstoffbedarf (CSB), einen allgemein verwendeten Indikator zur Messung von Emissionen in das Wasser, der als Ersatz für die Anforderungen des PAI-Indikators dienen kann. ISS ESG erhebt Daten nur für Unternehmen in den meisten relevanten Branchen.
10. Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren
11. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder Mechanismen zur Bearbeitung von Beschwerden, um Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu beheben

12. Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle in den Unternehmen, in die investiert wird
13. Durchschnittliches Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Verwaltungsratsmitgliedern in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Verwaltungsratsmitglieder
14. Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von kontroversen Waffen beteiligt sind
15. Treibhausgasintensität der Länder, in die investiert wird (Proxy: Die Definition der THG-Intensität von Ländern, in die investiert wird, in der Verordnung umfasst die Emissionen der Bereiche 1, 2 und 3. Dies ist nicht die traditionelle Art und Weise, wie staatliche Emissionen berücksichtigt werden, und die verfügbaren Daten sind in dieser Hinsicht begrenzt. Der Datenfaktor von ISS ESG liefert Informationen über Emissionen aus der Produktion, wobei dieselben Grenzen wie beim UNFCCC gesetzt werden.)
16. Anzahl der Länder, in denen Investitionen getätigt werden, die von sozialen Verstößen betroffen sind (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in denen Investitionen getätigt werden), wie sie in internationalen Verträgen und Konventionen, den Grundsätzen der Vereinten Nationen und gegebenenfalls im nationalen Recht vorgesehen sind

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Initiativen zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, die auf die Einhaltung des Pariser Abkommens abzielen

Anteil der Investitionen in Unternehmen, bei denen Unzulänglichkeiten bei den Maßnahmen zur Bekämpfung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung festgestellt wurden.

Datum der Veröffentlichung: 30. Juni 2025
Dok.Name: PAI-Reporting_SPSW_30Jun2025_V1
Version: 1

SPSW Capital GmbH
An der Alster 42
20099 Hamburg, Germany

T: +49 40 32 56 780
E: info@spsw.de